

Elterninformation (für geflüchtete Menschen aus der Ukraine):

Ärztliche Untersuchung vor dem Schulbesuch

Die dem Alter entsprechende gesundheitliche Entwicklung ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Dazu zählt neben der körperlichen und der seelisch-geistigen Entwicklung auch das soziale Verhalten.

Mit der Schulanmeldung ist daher auch eine kinderärztliche Untersuchung Ihres Kindes durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Ihres Gesundheitsamtes verbunden und notwendig.

Durch diese Untersuchung wird vor dem Schulbesuch festgestellt, ob Ihr Kind den Anforderungen des Schulalltags gewachsen ist oder Krankheiten bzw. Entwicklungsverzögerungen einem Schulbesuch entgegenstehen und einer besonderen Förderung bedürfen.

Diese Aufgabe wurde den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten der Gesundheitsämter per Gesetz übertragen, um eine einheitliche und unabhängige Untersuchung zu gewährleisten. Durch die landesweit standardisierte Durchführung sind die Untersuchungen vergleichbar.

Für alle Kinder und Jugendlichen, die im Landkreis Spree-Neiße Wokrejs Sprjewja-Nysa ihren Wohnsitz haben, ist das Gesundheitsamt in Forst (Lausitz) zuständig:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Kreisverwaltung
Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

Bitte schicken Sie uns an folgende Email eine Nachricht, dass Ihr Kind eine Untersuchung benötigt:

Ukraine-gesundheitsamt@lkspn.de

Sie erhalten dann eine Antwort vom Gesundheitsamt mit einem Termin und der Ortsangabe für die Untersuchung.

Zur Untersuchung bitte mitbringen:

- ausgefüllter Elternfragebogen (wird übermittelt per Email)
- Impfausweis oder andere Impfdokumente
- Vorsorgeheft zu den U-Untersuchungen
- Bescheinigungen wie z. B. Schwerbehindertenausweis, Allergiepass
- verschriebene Hilfsmittel wie z.B. Brille (Brillenpass), Hörgerät
- evtl. vorhandene Befunde oder Empfehlungen von behandelnden Ärzten bzw. Therapeuten

Bevor Ihr Kind die Schule besuchen darf ist diese kinder- und/oder jugendärztliche Untersuchung (einschließlich des Nachweises einer Masernschutzimpfung) unbedingt notwendig.

